

AUSZUG AUS DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Freizeitcenter Oberrhein GmbH, vertreten durch ihre bestellten Geschäftsführer, nachfolgend kurz Vermieter genannt, ist Betreiber des Freizeitcenter Oberrhein, Camping-, Mobilheim- und Ferienhauspark, D-77836 Rheinmünster, Kreis Rastatt.

§ 1 GEGENSTAND DES MIETVERTRAGES
Vermieter vermietet an Mieter zum Zwecke der Aufstellung eines Caravan, Motorcaravan, Campingzelt, nachfolgend kurz Aufbauten genannt, nach den Vorschriften des Vermieters eine Parzelle.

§ 2 VERTRAGSBEGINN UND -DAUER – ÜBERGABEBASIS
Vertragsbeginn ist das Abschlussdatum des Mietvertrages. Die Mietvertragsdauer ergibt sich aus der Buchung und dem tatsächlichen Aufenthalt des Mieters sowie der Abrechnung des Vermieters.

§ 3 PREISE FÜR MIETE UND NEBENKOSTEN – ZAHLUNGSFÄHIGKEIT
Miete und Nebenkosten werden lt. gültiger Preisliste für „Tourist-Camping“ berechnet. Miete und Nebenkosten sind rechtzeitig, spätestens vor Abreise zur Zahlung fällig.

§ 4 AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG
Der Vermieter kann das Mietverhältnis, unbeschadet seiner sonstigen Rechte aus diesem Vertrag und unbeschadet einer etwaigen vorausgegangenen stillschweigenden Nachsicht, fristlos kündigen, wenn:

- a) Mieter Zahlung für Miete und Nebenkosten nicht leistet oder verweigert;
- b) Mieter gegen die Platzordnung gröblich verstößt;
- c) Für Vermieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses aus einem in der Person

bzw. in den Angehörigen oder Begleitpersonen des Mieters gegebenem Grund eine unbillige Härte bedeuten würde;

- d) Die sittliche Ordnung auf der vermieteten Parzelle nicht mehr gewährleistet ist. Sofortiger Platzverweis kann ausgesprochen und die sofortige Entfernung der Aufbauten und Räumung der Parzelle verfügt werden.

§ 17 SCHLUSS
Die verbindliche Bereitstellung der Parzelle versteht sich erst ab Eingang einer Reservierungsgebühr und schriftlichen Gegenbestätigung des Vermieters.

Bei Rücktritt vom Vertrag oder vorzeitiger Freistellung der gemieteten Parzelle erfolgt keine Rückerstattung geleisteter An- oder Teilzahlung, es sei denn, der Mieter weist nach, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

Für den Fall, dass Mieter derzeit oder zukünftig im Ausland lebt und im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat und für den Fall, dass Mieter nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivil-Prozess-Ordnung verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt vom Mieter im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht Bühl bzw. das Landgericht Baden-Baden vereinbart, soweit die Zuständigkeit nicht schon Kraft Gesetz besteht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, weil sie zwingendem Recht widersprechen, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhaltes nicht berührt.

Die Platzordnung für das Freizeitcenter Oberrhein ist wesentlicher Bestandteil dieser Vertragsbedingungen.

FREIZEITCENTER OBERRHEIN GMBH, D-77836 RHEINMÜNSTER

AUSZUG AUS DER PLATZORDNUNG

ALLGEMEINES
Ruhezeiten sind von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 7:00 Uhr. Radios, TV Gerät o. Ä. sind während dieser Zeiten auf Zelt- bzw. Zimmerlautstärke zu stellen. Unnötiges Fahren innerhalb der Anlage ist zu unterlassen. Das Fahren ist während der Ruhezeiten verboten. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h auf Straßen und Schrittempo auf Rasenflächen ist zu beachten. Hupen und unnötiger Motorenlärm ist zu vermeiden. Ruhestörender Lärm ist im Übrigen generell zu unterlassen. Für Motorroller, Fofas und Motorräder besteht grundsätzliches Fahrverbot; sie sind abzustellen.

Parken auf Straßen und Grünflächen ist verboten. Es ist nur auf ausgewiesenen Parkflächen und auf der eigenen Parzelle gestattet. Unnötiges Befahren der Grünflächen und Bepflanzungen ist nicht gestattet. Reparaturen an KFZ sind untersagt. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung erwachsener Aufsichtspersonen in die Sanitärgebäude. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zur Sauberhaltung dieser Einrichtungen anzuhalten. Die Koch-, Spül- und Waschküchen dürfen Kinder alleine nicht benutzen. Warmwasser-Entnahme für den Gebrauch auf der Parzelle ist nicht gestattet. Offenes Feuer ist untersagt. Im Brandfälle ist jedermann verpflichtet, sofort Hilfe zu leisten.

Jegliche gewerbliche Tätigkeit oder Werbung ist untersagt.

NUTZUNGSRECHTE UND PFLICHTEN
Die Kunden haben das Recht, sämtliche Einrichtungen innerhalb des Camping-sparks kostenfrei und uneingeschränkt im Rahmen der geltenden Ordnungsschriften in Anspruch zu nehmen, soweit nicht durch die Gebührenordnung oder sonstige öffentliche Anschläge entsprechende Gebühren erhoben werden. Der Kunde hat die Pflicht, die bestehende Platzordnung und sonstige Ordnungsschriften für sich, seine Begleitpersonen und Besucher zu befolgen sowie nötigenfalls gesamtschuldnerisch zu haften.

Die Parzelle ist fortlaufend in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu halten. Das Ziehen von Schlitzgräben ist strengstens untersagt. Bei Abreise ist die Parzelle ordnungsgemäß zu räumen und vom sämtlichem Unrat zu säubern. Die Platzverwaltung oder deren Beauftragte haben zur Tageszeit entsprechend §188 Abs.1 ZPO jederzeit das Recht zur Besichtigung der Parzelle und der darauf erstellten Gegenstände oder Aufbauten.

Der Kunde hat bei Ausübung seiner Rechte aus dem Mietvertrag die Interessen der Platzverwaltung zu schonen. Er hat dabei auch die zur Ordnung und Sicherheit des Verkehrs im Freizeitcenter Oberrhein getroffenen Anordnungen einzuhalten und durch Besucher, Angehörige und dergleichen einhalten zu lassen.

Ferner sind alle Maßnahmen zu dulden, die zur Überwachung, Instandsetzung, Ausbesserung, Änderung oder Ergänzung vorgenommen werden.

HAUSTIERE
Grundsätzlich ist jegliche Tierhaltung innerhalb des Campingparks untersagt. Ausnahmegenehmigungen, welche jederzeit widerrufen werden können, bedürfen der strikten Beachtung der an die Ausnahmegenehmigung gebundenen Haustier-Ordnung.

Auszüge hiervon: Hunde dürfen nur angeleint geführt werden. Für Hunde und sonstige Haustiere besteht absolutes Bade- und Strandverbot sowie Aufenthaltsverbot in den Sanitärgebäuden, Minimarkt und den Gastronomieobjekten. Verschmutzungen durch Hunde oder andere Tiere auf Straßen und Grünflächen müssen vom Besitzer unverzüglich entfernt werden. Die Hundetüte der Platzverwaltung muss vom Besitzer sichtbar beim Ausführen getragen werden. Sinngemäß Gleiches gilt für andere Haustiere bzw. deren Besitzer. Die vorgenannten Tüten sind an aufgestellten Spendenboxen kostenfrei erhältlich. Dies gilt auch für den FCO-Bootsanlegeplatz am Oberrheinsee und dessen Strand.

CODE-KARTEN, SCHLÜSSEL, KFZ-PLAKETTEN
Zur reibungslosen Passage des Eingangs erhält jeder Kunde für sich und seine Begleitperson(en) je eine Codekarte für das individuelle Befahren des Eingangs von 7:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 22:00 Uhr. Mit der Besitznahme dieser oder anderer gleichbedeutender Gegenstände (Code-Karte, Schlüssel etc.) verpflichtet sich der Kunde für sich und seine Begleitperson(en), diese Gegenstände unter Verschluss zu verwahren und dritten Personen nicht zugänglich zu machen, auszuhändigen oder anderweitig zu missbrauchen. Eltern haften für ihre Kinder. Der Verlust ist unverzüglich an die Platzverwaltung meldepflichtig. Bei festgestelltem Missbrauch dieser Gegenstände wird eine Ordnungsgebühr erhoben. Fristlosen Platzverweis bei grobem Verstoß behält sich die Platzverwaltung vor. Gleiches gilt für den Bootsanlegeplatz am Oberrheinsee. Für Codekarten und Schlüssel wird bei Verlust ein Pfandgeld lt. Preisliste berechnet.

VERSICHERUNGSSCHUTZ
Der Campingpark steht unter ständiger Betreuung. Die Platzverwaltung ist versichert gegen Haftpflichtschäden, verursacht durch sie selbst oder ihre Bediensteten. Kein Versicherungsschutz durch die Platzverwaltung besteht gegen Schäden durch Brand, Einbruchdiebstahl, Entwendung, Hagel, Hochwasser, Schneeeindruck, Sturm, Baumfall, Eis- und Schneeglätte, höhere Gewalt sowie sonstige nicht abwendbare Ereignisse. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus sämtlichen vorgenannten Schadensereignissen – Ausnahme Haftpflichtschäden – von der Platzverwaltung keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernommen wird.

SCHLUSS
Der übrige, hier nicht wiedergegebene Inhalt der Platzordnung ist ebenfalls Bestandteil.

FREIZEITCENTER OBERRHEIN GMBH, D-77836 RHEINMÜNSTER



HIER BEGINNT
DER SÜDEN!

SPAß UND ERHOLUNG
FÜR DIE GANZE FAMILIE.



TOURIST-CAMPING

PREISLISTE 2026 – GÜLTIG AB 01.12.2025

FREIZEITCENTER OBERRHEIN GMBH
Am Campingpark 1 | D-77836 Rheinmünster
07227 2500 | Mail: info@fco.de



CAMPING-, FERIEN- UND ERHOLUNGSPARK AM RHEIN BEI BADEN-BADEN

TOURIST-CAMPING	NEBENSAISON	ZWISCHENSAISON	HAUPTSAISON
	01.01. – 27.03. 13.09. – 31.12. € / pro Nacht	27.03. – 08.05. € / pro Nacht	08.05. – 13.09. € / pro Nacht
Stellplatz	11,50 €	12,50 €	14,50 €
Stellplatz Premium	13,50 €	14,50 €	17,50 €
Erwachsene ab 16 Jahre	9,00 €	12,00 €	13,00 €
Jugendliche 6 -16 Jahre	7,50 €	8,50 €	9,50 €
Kinder von 2 - 6 Jahre	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Hund (nur an der Leine)	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Weitere PKW	5,00 €	6,00 €	7,00 €
Strom nach Verbrauch	0,90 € kW/h	0,90 € kW/h	0,90 € kW/h
Stromanschluss (einmalig)	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Familienwaschkabine	14,00 €	18,00 €	24,00 €

SPARANGEBOTE



1 WOCHE = 140,00 €

1 PREIS FÜR 7 NÄCHTE

Inklusivpreis für 1 Stellplatz, Personengebühren für eine Familie zzgl. Strom nach Verbrauch.

GILT VON - BIS

01.01. – 27.03.

13.09. – 31.12.

AKTION 7 FÜR 5

5 NÄCHTE BEZAHLEN & 7 NÄCHTE VERWEILEN!

GILT VON - BIS

12.04. – 08.05.

07.06. – 26.06.

BOOTSANLEGEPLATZ OBERRHEINSEE	DAUER	NEBENSAISON	ZWISCHEN- SAISON	HAUPTSAISON
		01.01. – 27.03. 13.09. – 31.12. € / pro Nacht	27.03. – 08.05. € / pro Nacht	08.05. – 13.09. € / pro Nacht
Landliegeplatz (pro Boot)	1 Tag	5,00 €	6,50 €	8,00 €
	3 Tage	12,00 €	13,00 €	15,00 €
	Woche	25,00 €	30,00 €	40,00 €
	Monat	40,00 €	50,00 €	60,00 €
Schwimmender Bootssteg (pro Boot)	1 Tag	5,00 €	8,00 €	10,00 €
	3 Tage	12,00 €	15,00 €	20,00 €
	Woche	25,00 €	40,00 €	50,00 €
	Monat	40,00 €	60,00 €	75,00 €
Surfboards und Kleinboote (unter 60 kg)	1 Tag	2,50 €	4,00 €	7,00 €
	3 Tage	5,00 €	8,00 €	12,00 €
	Woche	10,00 €	15,00 €	25,00 €
	Monat	20,00 €	25,00 €	40,00 €

ZUR BEACHTUNG

Die Gebühren werden pro Nacht berechnet. Bei Zahlung oder Abreise nach 13:00 Uhr wird ein Zuschlag von 50% berechnet. Für Angeln und den Bootsanlegeplatz am Oberrheinsee erfolgt die Gebührenberechnung pro Tag. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Alle Preise verstehen sich – soweit steuerpflichtig – inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fällig sofort netto Kasse ohne Skonto. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle bisherigen Preise ungültig. Änderungen vorbehalten.

STELLPLÄTZE JETZT SICHERN
AUCH ONLINE BUCHBAR!

SONSTIGE GEBÜHREN	€
-------------------	---

Besucher **ohne** Übernachtung **wie Tagesgäste**

Besucher **mit** Übernachtung **siehe nebenst. Tabelle**

PFANDGELDER €

Code-Karte (zur Passage des Haupteingangs) 10,00 €

Schlüssel 50,00 €

Pfandgelder werden erst bei Abreise berechnet, wenn keine Rückgabe erfolgt.

ANGELN €

Tag 7,00 €

Woche 35,00 €

Monat 55,00 €

Jahr 80,00 €

Angelkarte
(pro Person und Angelgerät)



Im wärmsten Klima Deutschlands, am Rhein bei Baden-Baden gelegen, erwarten Sie Erholung und Freizeitspaß in komfortabler Camping-Atmosphäre. Zahlreiche Sport- und Ausflugsangebote, sowie eine professionelle Kinderbetreuung in den Sommerferien sorgen für einen entspannten Urlaub.